Vollzug des Flurbereinigungsgesetzes -
Änderung des Verfahrensgebietes

Dorferneuerung Nonnenhorn II
Gemeinde Nonnenhorn, Landkreis Lindau (Bodensee)

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) Schwaben hat mit Beschluss vom 12.07.2026 in oben genanntem Verfahren das Verfahrensgebiet geändert. Die öffentliche Bekanntmachung dieses Verwaltungsaktes erfolgt gem. Art. 12 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes (AGFlurbG).

Der nachfolgende Flurbereinigungsbeschluss und die Änderungskarte sind Bestandteil dieser Bekanntmachung.

Krumbach (Schwaben), 27.08.2026

gez. Regina Kreye
Baudirektorin

Unser Zeichen, Bitte bei Antwort angeben

ALE-SCHW-B3-7578-87-1-5

Krumbach (Schwaben), 12.07.2026

Flurbereinigungsbeschluss
Zweite Änderung des Verfahrensgebiets (erhebliche Änderung)

Dorferneuerung Nonnenhorn II
Gemeinde Nonnenhorn, Landkreis Lindau (Bodensee)

Anlage(n)
2. Änderungskarte zur Gebietskarte

Flurbereinigungsbeschluss

A Entscheidender Teil

1. Erhebliche Änderung des Verfahrensgebietes (Flurbereinigungsgebietes) nach § 8 Abs. 2 FlurbG

Das mit Anordnungsbeschluss des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben vom 17.12.2012 Gz. B-V 7533 festgestellte und mit Beschluss vom 01.08.2018 Gz. B-V 7533 geänderte Verfahrensgebiet Nonnenhorn II wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes –FlurbG– geändert.

Das Fördergebiet ist von der Änderung nicht betroffen. Es bleibt in seiner bisherigen Form bestehen.

Die Gebietsabgrenzung ist in der anliegenden 2. Änderungskarte zur Gebietskarte, die Bestandteil des entscheidenden Teils dieses Beschlusses ist, flurstücksgenau dargestellt.

2. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann **innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch** beim

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben)
(Postanschrift: Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben))

eingelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per **einfacher E-Mail** ist **nicht** zugelassen und entfaltet **keine** rechtlichen Wirkungen!

B Hinweise

1. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Nur die neu zum Verfahrensgebiet beigezogenen Flurstücke betreffend:
Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Verfahren Nonnenhorn II berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben anzumelden.

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 FlurbG).

2. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Nur die neu zum Verfahrensgebiet beigezogenen Flurstücke betreffend:
Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken erholt das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

3. Weitergehende Informationen

Weitergehende Informationen zur Ländlichen Entwicklung sind im Internet unter https://www.landentwicklung.bayern.de abrufbar.

Informationspflichten nach Art. 14 Datenschutz-Grundverordnung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben erhebt zur Erfüllung der dem Amt nach dem FlurbG zugewiesenen öffentlichen Aufgaben in der Dorferneuerung Nonnenhorn II Daten der Grundeigentümer bei den zuständigen Grundbuchämtern und Ämtern für Digitalisierung, Breitband und Vermessung. Verantwortlich für die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten ist das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben), 08282 92-0, poststelle@ale-schw.bayern.de.

Weitere Informationen über die Verarbeitung dieser Daten und die diesbezüglichen Rechte der betroffenen Personen können der Internetseite https://www.landentwicklung.bayern.de/schwaben/, Rubrik „Datenschutz“, „Weitere Informationen“, entnommen werden. Alternativ können die betroffenen Personen auch Informationen beim behördlichen Datenschutzbeauftragten (Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, 86381 Krumbach (Schwaben), 08282 92-0, datenschutz@ale-schw.bayern.de) erhalten.

C Begründung

Die Einbeziehung der Flurstücke ist zur zweckmäßigen Durchführung der Flurbereinigung, besonders zur Erreichung einer besseren Flureinteilung und Wegführung und einer günstigeren Neuordnung der Grundstücke dringend erforderlich.

Die Überprüfung des Verfahrensgebietes hat ergeben, dass die ausgeschalteten Flurstücke zur zweckmäßigen Durchführung der Flurbereinigung nicht benötigt werden; die Voraussetzungen des § 1 FlurbG sind insoweit nicht mehr gegeben.

Der Vorstand der Teilnehmergemeinschaft Nonnenhorn II hat der nachträglichen Änderung des Verfahrensgebietes zugestimmt.

Die voraussichtlich neu am Verfahren beteiligten Grundeigentümer wurden nach § 8 Abs. 2 i. V. m. § 5 FlurbG über Zweck und Ziele der Flurneuordnung, über die Abgrenzung des Verfahrensgebietes und über die zu erwartenden Kosten informiert. Die zu beteiligenden Behörden und Organisationen wurden gehört. Sie brachten keine Bedenken gegen die Flurneuordnung vor. Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hält daher eine Änderung des Verfahrensgebietes für erforderlich und das Interesse der Beteiligten für gegeben.

Damit liegen die gesetzlichen Voraussetzungen für die Änderung vor (§ 8 Abs. 2 i. V. m. § 4 FlurbG).

Die Fläche des Verfahrensgebietes ändert sich von 12 ha auf neu 6 ha.

gez. Christian Kreye
Leitender Baudirektor

Legende

- Landesgrenze
- Gemeinde- und Gemarkungsgrenze
- Verfahrensgrenze
- neue Verfahrensgrenze
- alte Verfahrensgrenze
- Flurstücksgrenze
- Flurstücksgrenze (graph.)
- Zugehörigkeitshaken
- 123 Flurstücksnummer
- Verfahrensgebiet
- beizuziehendes Flurstück
- auszuschaltendes Flurstück

Hinweise

Unsere ausführliche Legende finden Sie schnell und einfach mit unserem QR-Code oder unter: https://www.geodaten.landentwicklung.bayern.de/legende.pdf

Die Flurkarte außerhalb des Verfahrensgebiets und der Gebäudebestand können vom aktuellen Stand der Vermessungsverwaltung abweichen.

2. Änderungskarte zur Gebietskarte

Anlage zum Änderungsbeschluss des Verfahrensgebiets

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben
Teilnehmergemeinschaft
Nonnenhorn II
Dorferneuerung
Gemeinde Nonnenhorn
Landkreis Lindau (Bodensee)

Maßstab 1:2000 | VKZ 309201 | Erstellt am 01.06.2026